

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Beratungsfolge:

25.11.2014 Jugendhilfeausschuss

11.12.2014 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Platzkontingente für die Belegung des Kindergartenjahres 2015/2016.
2. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird den Zuschüssen zur Finanzierung der Eigenanteile der freien Träger wie dargestellt zugestimmt.
3. Die Planung wird zum 01.08.2015 umgesetzt.

Kurzfassung

Grundlage für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2012, durch den die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren auf stadtweit 38% festgelegt wurde. Durch die dargestellten Ausbauprojekte wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 eine Versorgungsquote von 30,2% (inklusive Tagespflege und Plätze in privaten Kitas) für Hagen erreicht. Die von den Trägern der Kindertageseinrichtungen beantragten Zuschüsse zur Finanzierung der Eigenanteile bewegen sich im Rahmen der von der Fachabteilung für den Doppelhaushalt 2014/2015 veranschlagten Aufwendungen.

Begründung

Grundlage für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2012, durch den die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren als Ergebnis der Befragung der TU Dortmund, in Zusammenarbeit mit dem DJI (Deutsches Jugendinstitut) und dem Institut für Soziale Arbeit (ISA), auf stadtweit 38% festgelegt wurde. Dabei und dies entspricht auch der aktuellen Situation, liegt ein eindeutiger Schwerpunkt im Bereich der institutionellen Betreuung in Einrichtungen. Der Anteil der Betreuung durch Tagespflege ist, wie auch bereits im Gutachten zur Kindergartenbedarfsplanung festgestellt, mit maximal 3,8 % (10% von 38% Ausbauquote) bewertet.

U3-Ausbau Projekte 2014/2015

Bei der Berechnung der Ausbauquote für das Kindergartenjahr 2014/2015 wurden bereits einige im letzten Jahr noch in der Planung bzw. Umsetzung befindliche Ausbauprojekte einbezogen.

Nachfolgende Projekte konnten termingerecht zum **01.08.2014** umgesetzt werden:

Kindertageseinrichtungen	U3-Plätze
Eschenweg	16
Stephanstraße	10
Gutenbergstraße	6
Vorhaller Straße	12
Martinstraße	6
Altenhagener Straße	12
Cunostraße	10
Yorckstraße	32
Waldkindergarten	4
Alter Henkhauser Weg	16

Die im Folgenden aufgeführten Ausbauprojekte werden erst im Laufe des aktuellen Kindergartenjahres 2014/2015 abgeschlossen sein.

Kindertageseinrichtungen	U3- Plätze	Fertigstellung zum
Am Bügel	16	01.11.2014
Kirchenberg Stadion	10	15.11.2014
Salzburger Straße	10	01.12.2014
Hüttenplatz	16	01.12.2014
Heigarenweg	16	01.01.2015
Römers Hof	16	01.01.2015
Boeler Straße	22	01.02.2015
Ölmühler Straße	6	01.04.2015

U3-Ausbau Projekte 2015/2016

Neben den Projekten der Ausbauphase 2014/2015, sind für das nächste Kindergartenjahr zudem nachfolgende Umbau-/ Neubaumaßnahmen in der Planung bzw. Umsetzung:

- Städtische Kita Haßleyer Straße
 - Zur langfristigen Absicherung der U3-Betreuung ist die Installation eines zweiten Rettungsweges mittels einer zusätzlichen Außentreppe erforderlich. Eine entsprechende Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist erfolgt.
- Städtische Kita Louise-Märcker-Straße
 - Die Kindertageseinrichtung wird vier Gruppen mit insgesamt 16 U3-Plätzen beinhalten und ist als Ersatz für die abgängige Kindertageseinrichtung Jungfernbruch (3 Gruppen) vorgesehen. Die Fertigstellung wird im Laufe des Kindergartenjahres 2015/2016 erfolgen.
- Katholische Kita Kuhlerkamp
 - Die katholische Kita in der Albrechtstraße (2 Gruppen) ist abgängig und wird durch einen Anbau an die Grundschule Kuhlerkamp auf vier Gruppen mit 16 U3- Plätzen ausgebaut. Die Fertigstellung wird zum Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgen.

- Evangelische Kita Eppenhauser Straße
 - Die evangelische Kita in der Eppenhauser Straße (2 Gruppen) ist abgängig. Das Grundstück soll verkauft werden und mittels Finanzierung durch einen Investor wird eine neue viergruppige Kindertageseinrichtung mit 16 U3-Plätzen entstehen. Die Fertigstellung wird zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 erfolgen.
- Hegemann Kita Franzstraße
 - Die evangelische Kita in der Franzstraße 107 wird durch die Gemeinde geschlossen. Neben der Grundschule Franzstraße wird eine neue viergruppige Kita mit insgesamt 20 U3-Plätzen entstehen. Die Fertigstellung ist zum Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 vorgesehen.
- Kita Königstraße
 - Im Zuge der Wohnumfeldverbesserung durch den Hagener Wohnungsverein ist im Zusammenwirken mit der ha.ge.we der Neubau einer Kita am Standort Königstraße zur weiteren Versorgung der Kinder in Altenhagen geplant. Diese Maßnahme steht zeitlich in Abhängigkeit zu den umfangreichen Wohnbaumaßnahmen. Aktuell wurde das Verfahren zur B-Plan-Änderung offen gelegt. Mit der Fertigstellung der Kita wird voraussichtlich erst Ende 2016 zu rechnen sein.

Somit werden in den Hagener Sozialräumen nach derzeitigem Stand insgesamt nachfolgende **Platzzahlen** für das Kindergartenjahr 2015/2016 in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen:



Sozialraum	Plätze < 3	Plätze 3 - 6
Quambusch/ Baukloh/ Westerbauer/ Hasper- Bachtal	84	305
Spielbrink/ Geweke/ Tücking	42	129
Haspe-Mitte/ Kückelhausen- Nord	74	346
Hestert/ Kückelhausen- Süd	0	0
Haspe	200	780
Kuhlerkamp/ Philippshöhe	18	62
Wehringhausen	77	328
Altenhagen/ Eckesey- Süd	114	495
Emst/ Eppenhausen	55	249
Fleyerviertel/ Klosterviertel/ Tondernsiedlung	34	161
Stadtmitte/Oberhagen/Remberg	129	511
Mitte	427	1806
Vorhalle	52	188
Eckesey- Nord	26	134
Boelerheide	34	154
Boele/ Kabel/ Bathey	71	327
Helfe/ Fley	44	129
Garenfeld	0	0
Nord	227	932
Halden/ Herbeck	18	63
Berchum	9	31
Henkhausen/ Reh	53	146
Elsey	43	175
Holthausen/ Wesselbach/ Hohenlimburg- Mitte/ Oege/ Nahmer	64	202
Hohenlimburg	187	617
Eilpe/ Delstern/ Selbecke	97	281
Dahl/ Priorei/ Rummenohl	32	105
Eilpe	129	386
Gesamt	1170	4521

In dieser Übersicht nicht enthalten sind die U3-Plätze, die voraussichtlich erst im Laufe bzw. gegen Ende des neuen Kindergartenjahres entstehen werden.

Die Planung für das Kindergartenjahr 2015/2016 beinhaltet gegenüber dem Vorjahr 21 U3-Betreuungsplätze weniger.

Hintergrund ist zum einen das Auslaufen der Ausnahmeregelung, nach der es auf zwei Jahre befristet möglich war, bei Nachweis eines ausreichenden Raumprogramms, bis zu 5 U3 Kinder in der Gruppenform II zusätzlich zu betreuen. Von dieser Regelung haben 12 Kindertageseinrichtungen Gebrauch gemacht und dadurch insgesamt 46 zusätzliche U3 Betreuungsplätze geschaffen. Diese Plätze stehen im Kindergartenjahr 2015/2016 nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus ist bei einigen investiv geförderten U3-Plätzen (85) die Bindungsfrist abgelaufen. Diese Plätze werden im kommenden Kindergartenjahr je nach Bedarfsanmeldung der Eltern auch zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren genutzt.

Versorgungsquote 2015/2016

Bei Realisierung der in Planung und Umsetzung befindlichen U3-Ausbauprojekte ergeben sich für das Kindergartenjahr 2015/2016 nachfolgende Versorgungsquoten:

unter Einbeziehung der Plätze in den privaten Kitas		nur Kindertages- einrichtungen	mit Tagespflege
U- 3	Anzahl Kinder	4.364	4.364
	Anzahl Plätze	1186	1.316
	Quote	27,2%	30,2%
3 – 6	Anzahl Kinder	4.594	4.594
	Anzahl Plätze	4.531	4.617
	Quote	98,6%	100,5%

Die Versorgungsquote für die Betreuung der U3 Kinder wird 2015/2016 gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr um 2,5% niedriger liegen. Zwei Ursachen, die dabei eine Rolle spielen (Beendigung der Sondergenehmigungen für zusätzliche U3-Plätze – Auslaufen der Bindungsfristen an einigen Standorten), sind hier bereits genannt worden. Darüber hinaus verzeichnet die Altersgruppe der unter Dreijährigen im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr einen Anstieg um 250 Kinder. In der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder ist der Anstieg vergleichsweise gering, was sich auch aufgrund der Mehrplätze für diese Altersgruppe durch die auslaufenden Bindungsfristen, in einer fast identischen Versorgungsquote niederschlägt. Bis zur Erreichung der beschlossenen Versorgungsquote in Höhe von 38% fehlen im kommenden Kindergartenjahr ca. 320 U3-Betreuungsplätze. Davon entfallen 30 Plätze auf den Bereich der Kindertagespflege. Diese Plätze sind bereits vorhanden, werden von den Eltern bisher allerdings nicht nachgefragt.

Trotz des geringeren Platzangebotes im U3-Bereich und der gestiegenen Kinderzahlen, bleibt für die Regionalkonferenzen zum Anmeldeverfahren im Januar 2015 abzuwarten, ob die Nachfrage tatsächlich nicht gedeckt werden kann. Im

laufenden Kindergartenjahr sind aktuell von den 46 zusätzlich geschaffenen U3-Betreuungsplätzen 40 nicht belegt.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Betreuungsgeldes zu berücksichtigen. Im ersten Antragsjahr haben 615 Eltern Betreuungsgeld für ihr Kind beantragt. In Bezug auf die Stärke eines Jahrgangs mit ca. 1450 Geburten pro Jahr, ergibt sich daraus eine Quote von 41%. Da keine Detailinformationen zu den Geburtsdaten der Kinder und der beabsichtigten Bezugsdauer des Betreuungsgeldes vorliegen, kann dies lediglich ein Anhaltspunkt sein, der jedoch nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Zudem stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Eltern, auch wenn sie kein Betreuungsgeld beantragt haben, überhaupt beabsichtigen einen U3-Betreuungsplatz in Anspruch zu nehmen.

Hagen mit einem im NRW-Vergleich sehr hohen Anteil von Familien mit Zuwanderungsgeschichte und einer nach wie vor sehr niedrigen Frauenerwerbsquote, bewegt sich bisher in Bezug auf die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen nicht im landesweiten Trend.

Daher handelt es sich in dieser Vorlage um erste Planzahlen, die in den Regionalkonferenzen im Januar dem Bedarf entsprechend noch veränderbar sind.

Die abschließende Belegung für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird nach Abschluss des Anmeldeverfahrens im JHA dargestellt.

Freiwillige Leistungen

Der Rat der Stadt Hagen hat am 26.09.2013 beschlossen, dass „der Umfang der Zuschüsse für die folgenden Kindergartenjahre im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung jährlich festgelegt und dem Rat der Stadt Hagen zur Entscheidung vorgelegt wird.“

Da die Angaben der Träger Grundlage für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung und somit für das Anmeldeverfahren 2015/2016 sind, wurden die Träger im Oktober gebeten verbindliche Anträge und Erklärungen in schriftlicher Form einzureichen. Aussage aller Träger ist einvernehmlich, dass die genannten Betreuungsgruppen (Anlage) nur bei Gewährung der freiwilligen Leistungen durch die Stadt Hagen aufrechterhalten bleiben können. Insgesamt wurden Anträge in Höhe von rd. 912.000 € gestellt.

Damit werden die im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2014/2015 berücksichtigten Ansätze nicht überschritten. Die Finanzierung der Zuschüsse für das Kindergartenjahr 2015/2016 ist somit gesichert.

Die Auszahlung der Zuschüsse ist für Januar 2016 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.36.501	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt:	1.36.50.01.0 1	Bezeichnung:	Kindertageseinrichtungen		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	2015	2016	2017
Ertrag (-)			€	€	€
Aufwand (+)	531800		€	€	€
Eigenanteil			€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

gez.

Erik O.Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

- 55 Fachbereich Jugend und Soziales
20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
